

STADT WÜRSELEN



Flächennutzungsplan Änderung Nr. 19

Bereich: Fronhofstraße, Neusener Straße

Die Aufstellung der Änderung Nr. 19 des Flächennutzungsplanes wurde vom Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen am beschlossen.
Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung wurde gem. §3(2) BauGB nach Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Würselen, den

(Amtsleitung A 61)

Der Rat der Stadt hat die fristgemäß vorgebrachten Anregungen geprüft und diesen Flächennutzungsplan in der Sitzung vom beschlossen.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen übereinstimmt.

Würselen, den

(Bürgermeister)

Dieser Flächennutzungsplan ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom durch die Bezirksregierung Köln genehmigt worden.

Az. Nr.

Köln, den

(Bezirksregierung)

Entwurf und Bearbeitung des Flächennutzungsplanes erfolgte durch das Planungsamt (A 61) der Stadt Würselen.

Würselen, den

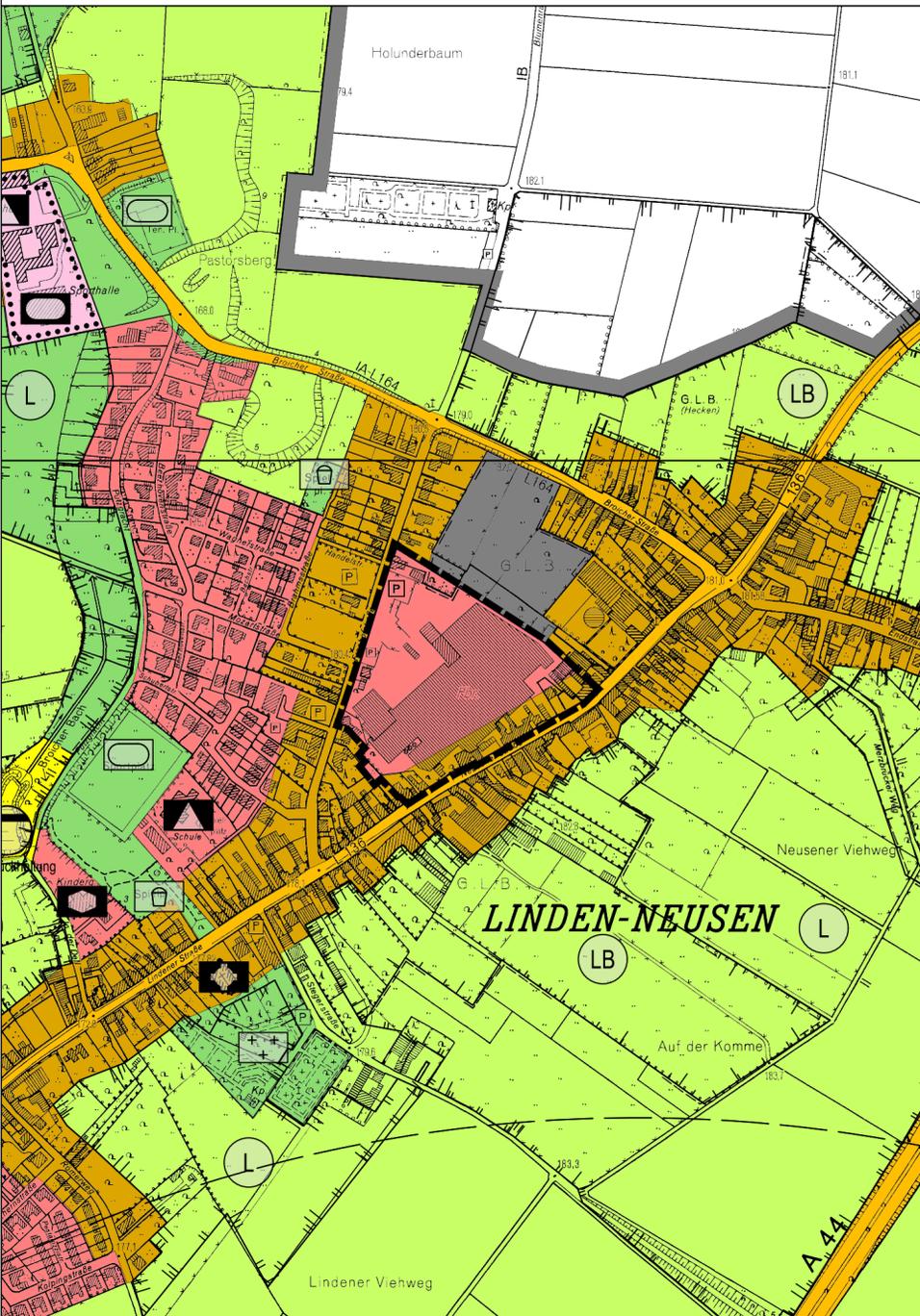
(Amtsleitung A 61)

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Köln wurde gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekanntgegeben.
Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam geworden.

Würselen, den

(Amtsleitung A 61)

Änderung



Legende

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung



M. 1 : 5.000